

Aufnahmeverfahren

- Besuch, Besichtigung der Wohnung mit Gespräch
- Bedarfsabklärung eventueller externer Dienstleistung zu Beispiel bei leichter Pflegebedürftigkeit, Austritt aus dem Spital und so weiter
- Abklärung der Kostenübernahme / Kostengutsprachen geregelt
- (Eventuell) Kontakt mit den Angehörigen
- Aufnahmeentscheid / Vertragsabschluss
- Eintritt